

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die
**ordentliche Sitzung des
GEMEINDERATES**

am	Donnerstag, 10.11.2016
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	04.11.2016

anwesend waren:

1.	Bgm. Friedrich PALLINGER	2.	VBgm. Adolf GRUBER
3.	GV Erwin GUGLER	4.	GV Alois GRABENSCHWEIGER
5.	GV Mag. Johannes SPREITZ	6.	GV Wolfgang ZEINER – ab TOP 2
7.	GV Ernst WOHLMUTH		
8.	GR Christoph BUCHBERGER	9.	GR DI Günther LEHNER
10.	GR Franz WALTER	11.	GR Stefan SCHADAUER
12.	GR Roland LUMPLECKER – ab TOP 2	13.	GR Ida DIRTL
14.	GR Sandra HAIDER MSc	15.	GR Christian BRUNHAUSER
16.	GR Ambros GATTERBAUER		

anwesend waren außerdem:

1. Architekt Leopold HÖRNDLER	2. Schriftführer Wolfgang Ladner
-------------------------------	----------------------------------

entschuldigt abwesend waren:

1. GR Mag. Sabine HOLLER-MONDL	2. GR Martin FREUDENSCHUSS
3. GR Christoph RAFETSEDER	4.

nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich – ausgenommen TOP 2

Die Sitzung war beschlussfähig

Die Tagesordnung lautet:

TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	Zu- und Umbau der Volksschule Zeillern – Grundkauf
TOP	3	Außer- u. überplanmäßige Ausgaben
TOP	4	Freiwillige Feuerwehr Zeillern - Mietvertrag
TOP	5	Musikverein Zeillern – Abänderung bzw. Erweiterung des bestehenden Mietvertrages
TOP	6	Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten
TOP	7	Subventionsansuchen

Bgm. Pallinger teilt mit dass der Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 47 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Zu- und Umbau der Volksschule Zeillern – Grundkauf

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich abgehandelt und ist in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Beschlossen wurde ein für den Zu- und Umbau der Volksschule Zeillern erforderlicher Grundkauf.

TOP 3: Außer- und überplanmäßige Ausgaben

Für außer- und überplanmäßige Ausgaben, die nicht im Voranschlag vorgesehen waren, hat der Bürgermeister vor ihrer Leistung einen Bedeckungsbeschluss durch den Gemeinderat zu erwirken bzw. können bei äußerster Dringlichkeit notwendige Ausgaben nachträglich genehmigt und bedeckt werden.

Insgesamt sind 14 Überziehungen zu beschließen.

Einzelne außerplanmäßige Vorhaben (z.B. Rückzahlung Darlehen Transportleitung Oberzeillern) wurden bereits während des Jahres im Gemeinderat behandelt und beschlossen.

Eine Endabrechnung für den KG-Umbau liegt derzeit noch nicht vor, somit wird sich die Überschreitung noch erhöhen.

Sollten weitere Überschreitungen bis Jahresende auftreten, werden diese im Zuge des Beschlusses für den Rechnungsabschluss 2016 (Februar 2017) nachträglich genehmigt.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll die 14 außer- und überplanmäßigen Ausgaben, die nicht im Voranschlag 2016 vorgesehen waren, nachträglich genehmigen und deren Bedeckung beschließen.“

Die Liste der Überziehungen liegt diesem Protokoll als Beilage A bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 4: Freiwillige Feuerwehr Zeillern – Mietvertrag

Mit der Freiwilligen Feuerwehr Zeillern hat die Marktgemeinde Zeillern einen Mietvertrag betreffend das Amtsgebäude in 3311 Zeillern, Schloßstr. 31, abgeschlossen, der nachstehende Räumlichkeiten umfasste:

1 Keller, 1 Jugendraum, 1 Einsatzraum, Aufenthalt- u Schulungsraum, Vorraum u. Sanitäranlagen. Seit Errichtung und Benützbarkeit des Feuerwehrhauses in Zeillern, Florianiplatz 1, entspricht der Mietvertrag hinsichtlich der Räumlichkeiten im Amtsgebäude (Bauhof) der Marktgemeinde Zeillern nicht mehr den Gegebenheiten.

Die Freiwillige Feuerwehr Zeillern hat daher mit Schreiben vom 27.10.2016 ersucht, den Mietvertrag vom 11.12.1996 einvernehmlich mit 10.11.2016 aufzukündigen und einen neuen Mietvertrag abzuschließen. Ein Vertragsentwurf liegt vor und wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Zeillern und der Freiwilligen Feuerwehr Zeillern vom 11.12.1996 über die Anmietung von Räumlichkeiten zum Feuerwehrbetrieb im Amtsgebäude (und im Bauhof) der Marktgemeinde Zeillern wird einvernehmlich mit der Freiwilligen Feuerwehr Zeillern mit 10.11.2016 aufgekündigt und somit beendet.

Gleichzeitig wird mit der Freiwilligen Feuerwehr Zeillern ein neuer Mietvertrag laut beiliegendem Vertragsentwurf abgeschlossen. Dieser Vertragsentwurf liegt dem Protokoll als Beilage B bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 5: Musikverein Zeillern – Abänderung bzw. Erweiterung des bestehenden Mietvertrages

Der Musikverein Zeillern hat mit Mietvertrag vom 28.10.1996 (Nachtrag vom 14.12.2007) nachstehende Räumlichkeiten im Gemeindehaus, Schlossstr. 31, angemietet: Probenraum, Aufenthaltsraum, Schulungsraum, Archiv, Vorraum u. Sanitäranlagen (Punkt I. des Vertrages).

Nunmehr ersucht der Musikverein Zeillern auf Grund dessen, dass ihm zusätzliche Räumlichkeiten zur Anmietung angeboten wurden, den Vertrag vom 28.10.1996 (Nachtrag vom 14.12.2007) Punkt I. dieses Vertrages abzuändern, sodass er zu lauten hat:

I.

Mietgegenstand sind nachstehende Räumlichkeiten im neu errichteten Amtsgebäude der Gemeinde Zeillern, Schloßstraße 31, welches sich auf der im Alleineigentum der Vermieterin stehenden Liegenschaft EZ 326, Parzelle Nr. 28, Grundbuch 03048 Zeillern befindet, und zwar:

Probenraum, Aufenthaltsraum, großer Archivraum im Keller, Vorraum, Sanitäranlagen und neuer Archivraum (vorher Feuerwehr-Sitzungssaal).

Es soll daher ein diesbezüglicher Nachtrag zum Mietvertrag vom 28.10.1996 und zum Nachtrag vom 14.12.2007 erfolgen.

Alle übrigen Bestimmungen des Mietvertrages bleiben unverändert aufrecht.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Die Änderung bzw. Erweiterung des Mietvertrages mit dem Musikverein Zeillern vom 28.10.1996 sowie des Nachtrags vom 14.12.2007 zum angeführten Mietvertrag wird in der oben angeführten Ausführung genehmigt.“ Dieser Nachtragsentwurf liegt dem Protokoll als Beilage C bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 6: Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten „Alter Berg“

Einige Straßenbauarbeiten sollen in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vergeben werden:
Sanierung der Gemeindestraße „Alter Berg“,
Diverse Busbuchten,
Sanierung Gehsteig Gemeindeamt.

a) Sanierung der Gemeindestraße „Alter Berg“

Dringend erforderlich ist die Sanierung der Gemeindestraße „Alter Berg“ von Zeillern nach Ludwigsdorf.

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat auf Grund der Ausschreibung „EH 2016 – Euratsfeld“, bei dem die Firmen Arge Fräsrecycling, Linz und Porr (eh. Teerag-Asdag), Amstetten Billigstbieter waren, empfohlen, die Arbeiten wie folgt zu vergeben:

Firma	Arbeiten	Mengen	Kostensumme exkl. 20% MWSt.
Arge Fräsrecycling	Vorlegen CNR0/63 zur Tragschichtverstärkung Durchfräsen	400,00 to	€ 6.356,00
		2.200,00 m ²	€ 7.062,00
			Summe € 13.418,00
Porr	Bit Schichten schneiden Bankette Fugenanschluss Bit. Tragsdeckschichte	5,00 m	€ 11,75
		1.100,00 m	€ 2.959,00
		5,00 m	€ 22,65
		1.700,00 m ²	€ 19.244,00
			Summe € 22.237,40
			€ 35.655,40
			Gesamtsumme netto
			+ € 7.131,08
			20% MWSt.
			€ 42.786,48
			Gesamtsumme brutto

Auch die Preisangemessenheit wird seitens der Fachabteilung Güterwege bestätigt.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Straßenbauarbeiten bei der Sanierung der Gemeindestraße „Alter Berg“ wie oben angeführt an die

Fa. Arge Fräsrecycling zum Gesamtkostenpreis von € 16.101,60 (inkl. 20% MWSt) sowie an die **Fa. Fa. Porr Bau GmbH. zum Gesamtkostenpreis von € 26.684,44 (inkl. 20% MWSt)** vergeben werden.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

b) Diverse Busbuchten

Nachstehende Busbuchten sollen saniert werden:

Reitzberg, Zeillern - Abzweigung Lemberg, Zeillern - Abzweigung Destelberg, Zeillern – Abzweigung Humplhof, Luppenberg, Ludwigsdorf – Abzweigung Mauer, Ludwigsdorf-Friedlmühle sowie Steingraben.

Folgende Angebot sind eingelangt:

Anbieter	Gesamtkostensumme inkl. 20% MWST
Porr Bau GmbH (Teerag-Asdag)	€ 20.672,23
Held & Francke	€ 21.820,26
Lang u. Menhofer	€ 22.719,68

Die Fa. Porr scheint als Bestbieter auf.

Von den 8 angeführten Busbuchten soll nunmehr die Haltestelle Steingraben nicht ausgeführt werden, wodurch sich die Auftragssumme auf € 17.550,90 (inkl. 20% MWSt) reduziert.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Straßenbauarbeiten bei den oben angeführten Busbuchten

an den Bestbieter, die Fa. Porr zum Gesamtkostenpreis von € 17.550,90 (inkl. 20% MWSt) vergeben werden.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

c) Sanierung Gehsteig Gemeindeamt

Sanierungsbedürftig ist auch der Gehsteig beim Gemeindeamt

Folgende Angebote sind eingelangt:

Anbieter	Gesamtkostensumme inkl. 20% MWST
Porr Bau GmbH (Teerag-Asdag)	€ 9.074,30
Held & Francke	€ 9.583,02
Lang u. Menhofer	€ 10.045,20

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Gehsteigsanierung beim Gemeindeamt an den Bestbieter, die Fa. Porr zum Gesamtkostenpreis von € 9.074,30 inkl. 20% MWSt vergeben wird.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

TOP 7: Subventionsansuchen

Folgende Subventionsansuchen wurden gestellt:

Institution	beantragte Förderung	letztmalig gewährte Förderung
Kirchenchor Zeillern	€ 300,--	€ 300,--
Kloster Gleiß – Privatschule	€ 1.820,-- (€ 910,-- Schulumlage für Integrationsschüler)	€ 1.820,-- (€ 910,-- Schulumlage für Integrationsschüler)
Privathauptschule der Schulschwestern Amstetten	€ 1.980,-- (€ 180,-- pro Schülerin)	€ 1.440,-- (€ 180,-- pro Schülerin)
Wasserwerksgenossenschaft Zeillern (Rückerstattung Gebrauchsabgabe)	€ 532,--	€ 532,--

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll betreffend der Subvention für 2017 beschließen:

Kirchenchor Zeillern - € 300,--

Privatschule Kloster Gleiß - € 1.820,-- (2 Integrationsschüler)

Private Neue Mittelschule der Schulschwestern Amstetten - € 1.980,-- (11 Schüler)

Wasserwerksgenossenschaft Zeillern – Rückerstattung der Gebrauchsabgabe - € 532,--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16:0 - einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom^{16.12.2016}

genehmigt *) - abgeändert *) - nicht genehmigt *)

 GV Mag. Johannes Spreitz Klubsprecher ÖVP	 GV Erwin Gugler Klubsprecher SPÖ
 Friedrich Pallinger Bürgermeister	 OSekr. Wolfgang Ladner Schriftführer